



HANDBALLSPIELGEMEINSCHAFT
Worms e.V.

Geschäftsstelle
Mainzer Str. 51a

67547 Worms
1. Vorsitzender
Thorsten Schlüter

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Handballspielgemeinschaft Worms e.V.

Worms, 05.07.2024

Liebes HSG-Mitglied

Wir laden Dich hiermit zur Mitgliederversammlung herzlichst ein. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Vereins und bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, bei der Gestaltung der Zukunft Ihres Vereins mitzuwirken:

Datum: Montag, 22.07.2024

Uhrzeit: 19:30 Uhr

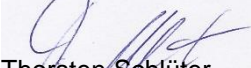
Ort: Foyer der Nikolaus Dörr Halle, Mainzer Str. 52, 67547 Worms

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Anträge
 - 1) Antrag auf Änderung der Satzung (siehe Seite 2 dieses Schreibens)
 - 2) Antrag auf Änderung der Mitgliedsbeiträge
- 4.) Verschiedenes, u.a. Umzug der Geschäftsstelle

Wir weisen darauf hin, dass der Link zur derzeit gültigen Satzung in der Fassung vom 13. Februar 2023 (www.hsgworms-handball.de/impresum) auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Ergänzende Anträge bitten wir fristgerecht bis zum 15. Juli 2024 beim Vorstand einzureichen.

Mit sportlichem Gruß


Thorsten Schlüter
1. Vorsitzender

Zu TOP 3 Punkt 1 Antrag auf Änderung der Satzung
Betr: Antrag zur Änderung der Satzung:

Die Anpassungen in den §§5 und 11 helfen der HSG, die internen Abstimmungsprozesse zu optimieren, die Mitgliederverwaltung zu vereinfachen und den Verein mehr auf eigene, unabhängige Beine zu stellen.

§ 5 Mitgliederversammlung, Punkt 1 **(aktuell)**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden. Erwirbt ein anderer Verein, der eine Handball-Abteilung hat oder selbst Handball-Sport betreibt, die Mitgliedschaft in der Handballspielgemeinschaft Worms e.V. als juristische Person, so müssen die Mitglieder der Handball-Abteilung dieses Vereins bzw. die Mitglieder des Handball-Vereins ebenfalls Mitglieder in der Handballspielgemeinschaft Worms e.V. werden, sofern sie innerhalb dieser Handballspielgemeinschaft Worms e.V. als aktiver Spieler/Trainer oder Funktionsträger tätig sind. Die Abteilungsleiter einer Handballabteilung bzw. der Vorsitzende eines beigetretenen Handballvereins haben automatisch Sitz und Stimme im Vorstand (vgl. §11, 1 ,11).

§ 11 Vorstand **(aktuell)**

1. Der Vorstand besteht aus: 1) dem Vorsitzenden, 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden, 3) dem Kassenwart, 4) dem Schriftführer, 5) dem Sportwart, 6) dem Jugendwart männliche Jugend, 7) dem Jugendwart weibliche Jugend, 8) dem Leiter Marketing, 9) dem Pressewart, 10) dem Leiter Veranstaltungen, 11) den Abteilungsleitern, 12) einer begrenzten Anzahl von Beisitzern (darunter die Abteilungsleiter/Vorsitzende von Handballabteilungen von handballtreibenden Mitgliedsvereinen).

§ 5 Mitgliederversammlung, Punkt 1 **(neu)**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden. Erwirbt ein anderer Verein, der eine Handball-Abteilung hat oder selbst Handball-Sport betreibt, die Mitgliedschaft in der Handballspielgemeinschaft Worms e.V. als juristische Person, so müssen die Mitglieder der Handball-Abteilung dieses Vereins bzw. die Mitglieder des Handball-Vereins ebenfalls Mitglieder in der Handballspielgemeinschaft Worms e.V. werden, sofern sie innerhalb dieser Handballspielgemeinschaft Worms e.V. als aktiver Spieler/Trainer oder Funktionsträger tätig sind.

Ab dem 22.07.2024 ist der Beitritt von Mitgliedern über die Handball-Abteilung der Handballsport betreibenden Vereine nicht mehr möglich. Natürliche Personen können dann nur noch direkt der Handballspielgemeinschaft Worms beitreten. Maßgeblich ist das Datum, an dem das Beitrittsgesuch beim Vorstand eingeht.

§ 11 Vorstand **(neu)**

1. Der Vorstand besteht aus: 1) dem Vorsitzenden, 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden, 3) dem Kassenwart, 4) dem Schriftführer, 5) dem Sportwart, 6) dem Jugendwart männliche Jugend, 7) dem Jugendwart weibliche Jugend, 8) dem Schiedsrichterwart, 9) den Abteilungsleitern, 10) einer begrenzten Anzahl von Beisitzern.

Die Abteilungsleiter/Vorsitzende von Handballabteilungen von handballtreibenden Mitgliedsvereinen haben einen beratenden Sitz, aber kein Stimmrecht im Vorstand.